

Beschluss des 12. Kleinen Landesparteitages der CDU Berlin

Montag, 13. Oktober 2014

Unterhaltsbeihilfen anpassen – Juristische und medizinische Ausbildung aufwerten

Die CDU Berlin fordert den Senat von Berlin auf, die Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Berlin spürbar anzuheben und auf ein Niveau zu bringen, das sich im Durchschnitt der übrigen Bundesländer befindet.

Außerdem fordern wir den Senat auf, eine Regelung zu finden, die den Medizinstudentinnen und Medizinstudenten, die in Berlin ihr „Praktisches Jahr“ absolvieren, ebenfalls eine Unterhaltsbeihilfe auf vergleichbarem Niveau oder aber zumindest die derzeit in der Approbationsordnung zugelassene Vergütung zusichert.

Berlin strahlt eine große Attraktivität für junge Menschen aus. Viele bleiben daher für ihre Ausbildung in der Stadt oder kommen hierher. Insbesondere Juristinnen und Juristen sowie Medizinerinnen und Mediziner müssen für die Entscheidung, sich in Berlin ausbilden zu lassen, jedoch einen nicht geringen Preis zahlen: während der praktischen Ausbildungsphasen erhalten sie deutlich weniger Geld als in den allermeisten anderen Bundesländern bzw. überhaupt keine Bezüge. Dies ist ungerecht und sollte schleunigst abgestellt werden.

Berlin liegt bei der Entlohnung der rund 1.600 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mit derzeit 1.003,35 Euro brutto auf dem drittletzten Platz im Bundesvergleich. Nur Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zahlen weniger. Unsere Brandenburger Nachbarn beispielsweise unterstützen die Referendarinnen und Rechtsreferendare mit über einhundert Euro mehr pro Monat. Dabei steigen die Lebenshaltungskosten in Berlin deutlich stärker als eben zum Beispiel in Brandenburg. Ziel sollte es aber sein, dass sich die Referendarinnen und Rechtsreferendare während ihrer zweijährigen Ausbildungszeit auf die Ausbildung konzentrieren können, ohne zeitaufwändigen und im Dienstrecht, richtigerweise, stark gedeckelten Nebentätigkeiten nachgehen zu müssen. Die Qualität der praktischen Ausbildung sowie die Möglichkeit einer konzentrierten Vorbereitung auf die Zweite Staatsprüfung entscheiden ganz wesentlich über die Examensnote und sind somit auch eine nachhaltige Investition in die Güte unseres Rechtssystems.

Noch unhaltbarer aber ist der derzeitige Zustand bei den Medizinstudentinnen und Medizinstudenten, die ihr „Praktisches Jahr“ an einer Berliner Klinik absolvieren. Diese erhalten

nämlich, zumindest wenn sie an der Charité oder einem Haus des Vivantes-Konzerns tätig sind, überhaupt keine finanzielle Unterstützung. Und dies, obwohl die Studierenden oft Vollzeit tätig sind und einen für die Krankenhäuser einkalkulierten und unverzichtbaren Beitrag leisten. Ihren Lebensunterhalt können die Studierenden während dieser Zeit, die sich ja bereits an eine lange und aufwendige Ausbildung an der Universität anschließt, nur mit finanzieller Unterstützung aus der Familie, die Aufnahme eines Kredits oder mit einer Nebentätigkeit neben ihrer ganztägigen Arbeit bestreiten, was zulasten der Ausbildung und der Patientensicherheit geht.

Auch dies wird mittlerweile vieler Orts in Deutschland anders gehandhabt. Die Approbationsordnung lässt eine Vergütung zu, die sich am BAföG-Höchstsatz orientiert. Davon Gebrauch zu machen, wäre auch für die Berliner Krankenhäuser der richtige und notwendige Weg, an dessen Ende jedoch die Zahlung einer Unterhaltsbeihilfe ähnlich der für Rechts- und Lehramtsreferendarinnen und -referendare stehen sollte.

Für andere vergleichbare Ausbildungs- und Studiengänge ist dies ebenfalls zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.